

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen)  
vom 19.10.2015

Bedeutet der laut Pressemeldungen verschiedener Landwirtschaftsministerien von der Agrarministerkonferenz am 02.10.2015 gefasste Beschluss, dass „neue Käfighaltungen von Hühnern ab sofort nicht mehr genehmigt“ werden (dies entspricht dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Drs. 17/7640, der am 01.10.2015 von der CSU-Mehrheit im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags abgelehnt wurde), dass ab sofort auch in Bayern keine neuen Ställe bzw. Betriebserweiterungen mit Käfig-, Volieren oder Kleingruppenhaltung mehr genehmigt werden, und falls ja, gilt dies auch für bereits gestellte Anträge und wie steht die Staatsregierung zu ihrer bisherigen Ansicht, dass eine Versagung von Anträgen auf Neubau oder Betriebserweiterungen von Ställen mit diesen Haltungsformen nicht möglich ist?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 einstimmig den Antrag von RP und NI befürwortet, mit dem der Bundesrat gebeten wird, der Bundesregierung eine Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zuzuleiten. Nach dieser Vorlage dürfen u. a. bestehende Kleingruppenhaltungen noch bis 2025 (in Härtefällen bis 2028) weiter genutzt werden. Die Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Legehennen sind in der Änderungsverordnung so gestaltet, dass neue Kleingruppenhaltungen die Anforderungen nicht mehr erfüllen und daher nicht mehr zulässig sind. Die Volierenhaltung, die eine Sonderform der Bodenhaltung darstellt, bei der sich die Hennen zwischen verschiedenen Ebenen frei bewegen können, ist weiterhin zulässig.